

## BESCHLUSSVORLAGE

Vorlage Nr.: 3-BS/0025/2025  
Status: öffentlich  
Geschäftsbereich: Bildung und Soziales  
Datum: 26.11.2025

---

### **Absprache zum weiteren Vorgehen über die zukünftige Gestaltung des Jugendparlaments Garching auf der Grundlage des Antrags des Jugendparlaments der Stadt Garching auf Auflösung des aktuellen Gremiums**

---

#### **Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
11.12.2025	Stadtrat

---

#### **I. SACHVORTRAG:**

Das Jugendparlament der Stadt Garching wurde eingerichtet, um den jungen Menschen in Garching eine strukturierte Möglichkeit zur politischen Mitwirkung zu bieten. Die Mitglieder sollen sich für die Interessen und Belange der Jugendlichen in Garching einsetzen und durch Öffentlichkeitsarbeit und Aktionen um Verständnis für die Wünsche und Ideen der Jugendlichen in Garching werben.

Hierfür berät das Jugendparlament die Stadtverwaltung bei jugendpolitischen Themen, fungiert als Sprachrohr für die Jugendlichen und fördert deren Beteiligung am öffentlichen Leben. Seit der Konstituierenden Sitzung am 03.06.24 befindet sich das Jugendparlament in seiner ersten Amtsperiode.

Mit dem Schreiben vom 01.12.2025 stellt der kommissarische Vorsitzende Simon Schmidt den Antrag zur Auflösung des aktuellen Jugendparlaments der Stadt Garching. Dieser Antrag entstand in der gemeinsamen Absprache zwischen den noch aktiven Mitgliedern des Jugendparlaments und der Stadtverwaltung.

Durch die Auflösung des bestehenden Gremiums soll die Möglichkeit geschaffen werden, die zukünftige Ausgestaltung der Jugendbeteiligung in Garching zu überarbeiten. In den letzten Monaten zeigte sich zunehmend, dass das bestehende Modell nicht den gewünschten Wirkungsgrad erzielt. Insbesondere die Beteiligung der aktiven Mitglieder ist kontinuierlich zurückgegangen, wodurch die Arbeitsfähigkeit sowie die Repräsentativität des Gremiums eingeschränkt war.

Parallel dazu hat sich gezeigt, dass einige in der Satzung festgelegte Rahmenbedingungen, insbesondere die Altersstruktur der Mitglieder, nicht zielführend sind und einer Überarbeitung bedürfen. Die aufgeführten Parameter sind nicht Garching-spezifisch, sondern ein häufiger Prozess in der Entwicklung und Ausgestaltung von Jugendpartizipation innerhalb einer Kommune. Ziel muss sein, im gemeinsamen Zusammenwirken der örtlichen Akteure der Jugendbeteiligung, den interessierten Jugendlichen und der Stadtverwaltung sowohl die Satzung wie auch das Rahmenkonzept so anzupassen, dass eine tragfähige Basis für eine gelingende Jugendbeteiligung in Garching möglich ist.

Die Auflösung des aktuellen Jugendparlaments stellt keinen Rückschritt, sondern eine notwendige Entwicklung dar, um die Jugendbeteiligung in der Stadt neu, wirksam und attraktiver aufzustellen. Ziel bleibt es, den Jugendlichen eine starke Stimme und eine gut funktionierende Beteiligungsstruktur zu ermöglichen.

Um satzungskonform zu sein wurde die Bewerbungsphase für das zukünftige Jugendparlament der Stadt Garching vor drei Monaten ausgerufen, die offizielle Bewerbungsphase endete am 03.12.2025 mit zwei Bewerbungen. Laut § 6 Absatz 3 der Satzung des Jugendparlaments wird die Bewerbungsphase verlängert, bis ausreichend Bewerbungen für die entsprechenden Altersstufen eingegangen sind.

Hier unterstützt die Stadtverwaltung den Antrag des Jugendparlaments auf Auflösung des amtierenden Gremiums und empfiehlt eine grundsätzliche Überarbeitung der Satzung und eine Anpassung der Beteiligungsparameter für eine erfolgreiche Fortführung des zukünftigen Jugendparlaments.

## **II. BESCHLUSSVORSCHLAG:**

1. Der Stadtrat stimmt den Antrag zur Auflösung des amtierenden Jugendparlaments der Stadt Garching zu
2. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung die zukünftige Form der Jugendbeteiligung in Garching in Zusammenarbeit mit den Jugendlichen und Akteuren der Jugendhilfe vor Ort zu überarbeiten.
3. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung zur Überarbeitung der Satzung des Jugendparlaments.

Anlage/n:

1 - Antrag Jugendparlament vom 01.12.2025

## **Antrag auf die Auflösung des Jugendparlaments Garching durch Beschluss des Stadtrats**

Aufgrund der vorliegenden Umstände stellt das Jugendparlament der Stadt Garching den Antrag an den Stadtrat Garching das bestehende Jugendparlament mit der bestehenden Satzung aufzulösen nach § 14 der bestehenden Satzung.

Die Umstände liegen wie folgt vor:

**1. Mangelnde Beteiligung an Sitzungen oder anderen Veranstaltungen, bei denen das Jugendparlament geladen ist:**

Der Vorstand stellt fest, dass bei Anfragen an das Jugendparlament, sowohl der Vorstandsschaft, als auch Externer, häufig nur Absagen oder gar keine Rückmeldungen rückgemeldet werden. Der vom Vorstand genannte Missstand der Satzung ist vor allem die Altersbegrenzung. Durch einen zu großen und falsch gewählten Altersabschnitt von 10-18 Jahren ist es dem Parlament nicht möglich eine gelingende Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern und Altersstufen zu schaffen.

**2. Beschlussunfähigkeit durch mangelnde Beteiligung:**

Durch gehäufte Abwesenheit der Mehrheit der Jugendparlamentarier wird das Gremium laut Satzung §7 Art. 8 nicht mehr beschlussfähig, wodurch keine produktive Arbeit betrieben werden kann. Darunter leiden Aufgaben aus allen Teilbereichen des Jugendparlaments wie Öffentlichkeitsarbeit und Zusammenarbeit mit Organisationen wie dem AK-Stimme der Jugend zur Erarbeitung von Aktionen und ähnlichem, aber auch der gewöhnliche Geschäftsgang (Satzung §7). Hierbei liegt nach Vorstandsschaft der Missstand indirekt bei der Altersgrenze, da durch mangelnde Beteiligung sich dieses Problem ergibt.

**3. Kein Antrag auf Satzungsänderung möglich, da bereits neue Bewerbungsphase eingeleitet, mit bestehender Satzung:**

Nach vorliegendem Fall von Ausschreibung der neuen Wahlperiode mit bestehender Satzung kann das Jugendparlament keine Satzungsänderung mehr herbeiführen, um keine Ungewissheiten und Ungerechtigkeiten beim Bewerbungsvorgang zu erzeugen. Deshalb ist die Auflösung nötig. Hierbei ist kein Fehler in der Satzung zu finden, allerdings wäre das Jugendparlament ohne die Probleme der Altersgrenze aus Paragraf 1 und 2 nicht in die zeitliche Bedrängnis geraten, insofern also auch hier die Satzung mitspielt.

**4. Mangelnde Zahl an Bewerbungen, um unter bestehender Satzung ein Jugendparlament bilden zu können:**

Mit der bisher eingegangenen Zahl an Bewerbungen wäre es nach abgelaufener Frist der Bewerbung nicht möglich, ein minimales Jugendparlament satzungskonform zu bilden. Das röhrt unter anderem von bewusster Enthaltung von Bewerbungen aufgrund der Satzung, die das Jugendparlament so nicht als einsatzfähig und umsetzbar für eine weitere Amtsperiode sieht, wodurch eine dementsprechende Enthaltung an jeglicher Publikation der bevorstehenden Wahl durch das Jugendparlament erfolgt ist. Hierbei ist der ausschlaggebende Punkt die Satzung selbst.

##### **5. Eine arbeitserschwerende und inadäquate Satzung:**

Mit der vorliegenden Satzung, die als "erster Versuch" oft betitelt wurde, sieht das amtierende Jugendparlament keine Möglichkeit für kommende Nachfolger produktive und effiziente Arbeit zu leisten, da durch die Satzung das Jugendparlament sowohl in wenigen wichtigen Funktionen beschnitten und in anderen Punkten von Beginn an nicht in der Lage ist, gelingend seine Funktionen zu erfüllen. Darunter fallen Punkte wie Altersbegrenzung §6 Art. 3ff, Öffentlichkeitsarbeit im §5 Art. 1 und Definitionslücken wie beispielsweise §6 Art. 3 Abschnitt 2 in der Satzung. Um dies zu beheben, schlägt das Jugendparlament nach Auflösung des Parlaments vor, schnellstmöglich eine neue Satzung zu beschließen und auf deren Grundlage dann ein neues Jugendparlament der Stadt Garching zu gründen. Auf die inadäquate Satzung lassen sich fast alle bestehenden Missstände zurückführen. Ausführungen sind im jeweiligen Paragraphen einzeln zu finden.

In Anbetracht all dieser Probleme und der Analyse dieser, schlägt das Jugendparlament das weitere Vorgehen vor, mit dem die angebrachten Missstände behoben werden können.

Im Antrag enthalten sind diese nicht fest, da das Jugendparlament eine größere Wichtigkeit in der schnellen Umsetzung des Antrags sieht als der genauen Festlegung detaillierter Parameter, die nur bedingt von Belang sind und somit eher als Wegweiser für den Stadtrat und alle Beteiligten zu dem Thema als feste Anträge gelten.

##### **Das Verfahren beliefe sich auf folgende Punkte:**

1. Auflösung des Jugendparlaments zur Satzungsänderung und Aufhebung der Bewerbungsphase. Vom Jugendparlament herzlich empfangen wird hierbei die Aufnahme in den Beschluss einer zwingenden Neugründung, um so auf alle Fälle die Jugendpartizipation in Garching beizubehalten. Auch unterstützt würde eine für die Prozesse nötige, vom Stadtrat gewählte Zeitdauer, um bei den Prozessen eine möglichst schnelle Umsetzung zu ermöglichen.
2. Erarbeitung einer neuen Satzung. Gegebenenfalls wäre es von Nutzen Fachleute oder Fachmeinungen von Experten wie zum Beispiel dem Dachverband

bayrischer Jugendbeteiligungen (DVBJ) zur Beratung heranzuziehen. Empfohlen wäre auch das Miteinbeziehen der bestehenden Jugendparlamentarier, die sich an der Änderung der Satzung beteiligen möchten. Ein Satzungsentwurf des Garchinger Jugendparlaments liegt bereits vor, sowie eine Meinung der Satzungsprüfungsstelle des DVBJ.

3. Schnellstmöglicher Beschluss der neuen Satzung durch den Stadtrat und Einleiten des neuen Bewerbungsverfahrens mit neuer Satzung.

Durch die genannten Maßnahmen erhofft sich das Jugendparlament nachfolgenden Parlamentariern die Möglichkeit der effektiven Arbeit bereitzustellen, die in der laufenden Amtsperiode nicht vorhanden war.

In Konklusion möchte das Jugendparlament überaus deutlich betonen, dass Jugendpolitik in Garching dem bestehenden Gremium unabdingbar erscheint, jedoch diese nur auf einer funktionierenden Basis aufbauen kann. Als diese Basis sieht das Jugendparlament die Satzung, die es um essenzielle Punkte zu ändern gilt. Entsprechend sieht das Jugendparlament die Notwendigkeit einer Auflösung darin, diese nötige Basis umzugestalten.

**In Anbetracht all dessen beantragt das Jugendparlament der Stadt Garching beim Stadtrat der Stadt Garching die Auflösung des bestehenden Jugendparlaments. Das Jugendparlament bittet, die Aspekte, die im Laufe des Antrags behandelt wurden, in den Beschluss mitaufzunehmen, allerdings unter Beachtung schnellstmöglicher Bearbeitung.**

In der Hoffnung, dass die vorgebrachten Punkte verständlich und umsetzbar sind, sowie bald umgesetzt werden,

Mit freundlichen Grüßen,

**Simon Schmidt**

(Vorstand des Jugendparlaments der Stadt Garching)

i.A. für das Jugendparlament der Stadt Garching.

